

Datum: 09.09.2022

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von:	Ortsrat Halvestorf
aus der Sitzung:	-
für die folgende Sitzung:	Ortsratssitzung Halvestorf am 14.09.2022
Thema:	TOP 2 Sachstandsbericht über die Verkehrszählung L 433/K29 (Aufstellung einer Ampel oder anderer Sicherungsmaßnahmen)
Antwort erteilt:	Frau Manzau, AL 22

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Aufstellung einer Ampel oder anderer Sicherungsmaßnahmen ist grundsätzlich die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zuständig. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen der Verwaltung.

Über dieses Thema ist in den letzten Monaten mehrfach in den Verkehrsbesprechungen beraten worden.

Zunächst sollten mehrere Verkehrszählungen durchgeführt werden, um dann eine Entscheidung zu treffen, welche Maßnahmen zur Verkehrssicherung getroffen werden können. Diese Verkehrszählungen können leider nicht immer zeitnah durchgeführt werden, da die Messgeräte laufend im Einsatz und daher nicht beliebig verfügbar sind.

Nach Durchführung der noch ausstehenden Seitenradarmessung in nächsten Zeit werden die Beratungen in der Verkehrsbesprechung weitergeführt und eine Lösung erarbeitet. Diese wird sodann im Ortsrat vorgestellt.